

Qualität in der Diagnostik und Personalauswahl – der DIN-Ansatz

von
Martin Kersting

HOGREFE



GÖTTINGEN · BERN · WIEN · PARIS · OXFORD · PRAG
TORONTO · CAMBRIDGE, MA · AMSTERDAM · KOPENHAGEN

Prof. Dr. Martin Kersting, Dipl.-Psych. Arbeitsschwerpunkte: Konstruktion und Anwendung eignungsdiagnostischer Verfahren und Strategien (Assessment Center, Interviews, Tests); Evaluation und Qualitätssicherung; Personalauswahl, -beurteilung und -entwicklung. Mitautor der DIN 33430 und Autor verschiedener Tests zu kognitiven Kompetenzen und „soft skills“ sowie zahlreicher Publikationen zu wirtschafts- und personalpsychologischen Themen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2008 Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG
Göttingen · Bern · Wien · Paris · Oxford · Prag
Toronto · Cambridge, MA · Amsterdam · Kopenhagen
Rohnsweg 25, 37085 Göttingen

<http://www.hogrefe.de>

Aktuelle Informationen · Weitere Titel zum Thema · Ergänzende Materialien



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Satz: Beate Hautsch, Göttingen
Druck: Hubert & Co, Göttingen
Printed in Germany
Auf säurefreiem Papier gedruckt

ISBN 978-3-8017-2151-0

Hinweis: Die Checkliste 1 der DIN Screen gilt offiziell als Standard zur Information und Dokumentation von Instrumenten zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens des Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen.

7.1 Checklisten zur DIN 33430

Mit dem Standard „DIN 33430“ ist ein Qualitäts-Sollwert für die eignungsdiagnostische Praxis gesetzt. Die Wahrnehmung des Ist-Zustands sowie der Vergleich von Ist- und Sollwert kann durch Checklisten unterstützt werden. Checklisten zur DIN 33430 ermöglichen eine erste Prüfung und eine Überwachung der Qualität von Verfahren und deren Einsatz bei beruflichen Eignungsbeurteilungen. Die Anwendung kann auf mögliche Qualitätsmängel aufmerksam machen, so dass in der Folge die Ursachen mangelnder Qualität beseitigt werden können. Der zentrale Vorzug von Checklisten besteht darin, dass Sie dem Anwender ein unmittelbares Feedback geben.

Checklisten geben ein unmittelbares Feedback

Bereits im Jahre 2005 lagen vier Checklisten zur DIN 33430 vor, die im Rahmen einer Diplomarbeit (Stach, 2005) miteinander verglichen wurden. Stach (ebd.) legte ihrer Arbeit (1) den „Leitfaden zur Konformitätsprüfung mit der DIN 33430“ von Hadamus (2003), (2) das „PdZ Screening“ (2001), (3) die „Checkliste zur DIN 33430 von Hornke und Kersting“ (Hornke & Kersting, 2004) sowie (4) den „Themenkatalog des TÜV zur Umsetzung der DIN 33430“ (2002) zugrunde (alle Quellen zitiert nach Stach, 2005), wobei allerdings nur die unter (1) und (3) genannten Listen die DIN 33430 vollständig abbilden. Unter anderem befragte Stach (ebd.) 13 Experten, welche der vier Checklisten sie wählen würden. Dabei ergab sich zwar eine Präferenz für die Checkliste von Hornke und Kersting (2004), die gleichwohl aber in verschiedener Hinsicht stark kritisiert wurde. Kersting erarbeitete auf der Basis der Checkliste von Hornke und Kersting eine deutlich modifizierte Checkliste, die unter der Bezeichnung „DIN SCREEN“ publiziert wurde (Kersting, 2006c, d, siehe auch die Besprechung von Hänsgen, 2006). Diese Publikation stellt die Grundlage für die im Anhang A wiedergegebene Checkliste „DIN SCREEN V2“ („V2“ für Version 2) dar, die nachfolgenden Erläuterungen entsprechen weitgehend dieser Publikation. Zur begrifflichen Abgrenzung wird die 2006 publizierte Checkliste (Kersting, 2006c) im Folgenden als „Version 1“ bezeichnet, sofern eine Unterscheidung der beiden Versionen notwendig ist. Eine derartige Differenzierung ist aber nur selten notwendig, die geringfügigen Unterschiede der ersten Version gegenüber der hier vorliegenden zweiten Version werden weiter unten (siehe Abschnitt 7.1.5) im Detail aufgelistet. Aufgrund der weitgehenden Übereinstimmung der beiden Listen (insbesondere wurde die Nummerierung und – mit Ausnahme der Verzweigungsfragen Nummer 21 und Nummer 22 sowie der Aussage Nr. 263 – der Text der Aussagen beibehalten) kann im Folgenden, sofern nichts anderes erwähnt wird, für beide Versionen die Bezeichnung „DIN SCREEN“ genutzt werden.

Bisherige Checklisten

7.1.1 Die Checkliste „DIN SCREEN“

Die Checkliste „DIN SCREEN“ setzt sich aus 318 Prüfaussagen zusammen, deren Grundlage die DIN 33430 (DIN, 2002) ist. Die Aussagen sind fortlaufend nummeriert, die Nummern der Aussagen sind somit eindeutig. „DIN SCREEN“ bildet die

„DIN Screen“ bildet alle normativen Aussagen der DIN 33430 ab

Kapitel 4 bis 7 der DIN 33430 sowie den Anhang A – und somit alle normativen Aussagen der DIN 33430 (mit Ausnahme der normativen Verweisungen) – vollständig ab. Nicht berücksichtigt wurde das lediglich Informationszwecken dienende Glossar im Anhang sowie die Kapitel 1 bis 3 („Anwendungsbereich“, „Normative Verweisungen“ sowie „Begriffe“). Eine Ausnahme stellen acht nicht normative Aussagen zur Zuverlässigkeit (Aussagen Nr. 133 bis 136) und zur Gültigkeit (Aussagen Nr. 137 bis 140) dar, die dem Abschnitt 3 der DIN 33430 entstammen und in „DIN SCREEN“ übernommen wurden. Tabelle 4 in Kapitel 4.4 zeigt, wie die Abschnitte der DIN 33430 den Aussagen und Verzweigungsfragen der Checkliste „DIN SCREEN“ zugeordnet sind.

**„DIN SCREEN“
beschreibt den
Soll-Wert**

Die Qualitätsprüfer können in Selbst- oder Fremdbeurteilung anhand von „DIN SCREEN“ kontrollieren, ob die Anforderungen der DIN für einen konkreten Fall erfüllt sind. Alle Aussagen in „DIN SCREEN“ beschreiben den Sollwert. Bei einem Prozess der beruflichen Eignungsbeurteilung, der den Anforderungen der DIN 33430 entspricht, ist daher zu erwarten, dass alle Aussagen zutreffend sind (Antwortkategorie „ja“ (Version 2) bzw. „trifft zu“ (Version 1)). Aussagen, die auf den zu prüfenden Prozess nicht zutreffen, indizieren zumindest weiteren Analysebedarf, häufig aber auch ein Qualitätsproblem. Die in „DIN SCREEN“ formulierten Prüfaussagen funktionieren als Indikatoren solcher möglichen Probleme, denen dann Abhilfe geleistet werden kann. Durch die Anwendung der „DIN SCREEN“ erhalten Praktiker somit im Sinne des in Abschnitt 3.2 erläuterten Prinzips der Handlungskontrolle ein unmittelbares Feedback über die Qualität ihrer Arbeit.

**Fußnoten zur
Erläuterung der
DIN Aussagen**

Die Aussagen von „DIN SCREEN“ spiegeln in der Regel den Text der DIN 33430 wider, in einigen Fällen wurden Ergänzungen oder Modifikationen vorgenommen. Einige Aussagen werden in Form von Fußnoten erläutert. Zur leichteren und eindeutigeren Auffindbarkeit tragen diese Erläuterungen die gleiche Indexnummer wie die Aussage, auf die sie sich beziehen. Die Erläuterungen sind teilweise der DIN 33430 entlehnt, teilweise aber auch als Interpretation der DIN 33430 ergänzt. Die Qualitätsprüfer sind gehalten, im Zweifelsfall (insbesondere bei Abweichungen von den DIN-Anforderungen) die Originalformulierungen in der DIN 33430 (DIN, 2002) nachzulesen, um einen „falschen Alarm“ möglichst auszuschließen. Hinter jeder Aussage ist in Klammern angegeben, auf welche Seite der DIN 33430 (DIN, 2002) sich die Aussage bezieht. (Grundlage der Seitenzahlangaben ist das Dokument „Ref. Nr. DIN 33430:2002-06“.)

**Prozess-
orientierung**

Wie in Abschnitt 6.3.3.1 kritisiert, besteht ein zentrales Problem des Normtextes der DIN 33430 in seiner Gliederung, deren Logik nur schwer nachzuvollziehen ist. Zur Erstellung der „DIN SCREEN“ wurde daher der Text der DIN 33430 nicht nur in Einzelaussagen zerlegt (dies geschah bereits in der Checkliste von Hornke und Kersting, 2004), sondern auch thematisch geordnet. Anders als die DIN 33430 (und anders als in der Checkliste von Hornke und Kersting, 2004) orientiert sich die Gliederung der „DIN SCREEN“ an dem Prozess der Eignungsbeurteilung und unterscheidet die folgenden Bereiche.

1. Anforderungen an Verfahrenshinweise (Aussagen 1 bis 140)
2. Planung von berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen (Aussagen 141 bis 173)

3. Auswahl und Zusammenstellung von Verfahren (Aussagen 174 bis 193)
4. Durchführung, Auswertung und Interpretation der Verfahrensergebnisse sowie Urteilsbildung (Aussagen 194 bis 248)
5. Dokumentation (Aussagen 249 bis 270)
6. Anforderungen an die Qualifikation der an der Eignungsbeurteilung beteiligten Personen (Aussagen 271 bis 318)

Zu jedem dieser sechs Bereiche bietet „DIN SCREEN“ im Sinne der Teilzielbildung eine separate Checkliste. Je nach Organisation kann es auch sinnvoll sein, dass die einzelnen Checklisten von jeweils anderen Qualitätsprüfern bearbeitet werden, die über besondere Expertise für den zu prüfenden Bereich verfügen.

**Sechs separate
Checklisten**

Die DIN 33430 differenziert zwischen normativen Aussagen und nicht normativen Aussagen. Alle „Anmerkungen“ der DIN 33430 und die in Kapitel 7 der DIN 33430 formulierten Leitsätze für die Vorgehensweise bei berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen sowie das (für „DIN SCREEN“ ohnehin nicht berücksichtigte) Glossar sind beispielsweise nicht normativ, sondern lediglich informativ. „DIN SCREEN“ gibt diese Unterscheidung wieder und differenziert 273 normative und 45 nicht normative Aussagen. Die sechs Checklisten von „DIN SCREEN“ sind so aufgebaut, dass zunächst die normativen Aussagen aufgelistet werden und (so vorhanden) anschließend (durch einen Strich grafisch separiert) die nicht normativen Aussagen. Aus diesem Grund gibt es beispielsweise zwei Abschnitte zur Anforderungsanalyse, zunächst die normativen Aussagen (Anforderungsanalyse I, Aussagen 151 bis 153) und dann die nicht normativen Aussagen (Anforderungsanalyse II, Aussagen 166 bis 173) zur Anforderungsanalyse. Wenn eine Aussage mit „nein“ (bzw. mit „trifft nicht zu“ bei Version 1) bewertet wird, die keinen normativen Charakter hat, stellt dies die Kompatibilität des Prozesses mit der DIN 33430 formal nicht in Frage. Gleichwohl indizieren auch diese Fälle Optimierungspotenzial.

**Normative und
nicht normative
Aussagen**

Sofern einzelne Anforderungen der DIN 33430 mehrere Themenbereiche betreffen, kommen sie in mehreren Listen vor. Dies ist bei sechs Aussagen explizit der Fall. Wenn die DIN 33430 beispielsweise regelt, dass die dem Verfahren beigelegten Instruktionen für den Kandidaten so beschaffen sein müssen, „dass die Ergebnisse so wenig wie möglich durch den Kandidaten selbst verfälscht werden können“ (DIN, 2002, S. 6f.), so ist diese Aussage sowohl für die Checkliste „1“, Anforderungen an Verfahrenshinweise als auch für die Checkliste „3“, Auswahl und Zusammenstellung von Verfahren, relevant. Entsprechend kommt diese Aussage in beiden Listen der „DIN SCREEN“ vor (Aussage Nr. 67 und Nr. 181). So wird die separate Nutzbarkeit der Listen sichergestellt. Wenn z. B. Testkonstrukteure oder Rezensenten von Tests nur die Checkliste 1, „Anforderungen an Verfahrenshinweise“ nutzen (zur separaten Nutzbarkeit der Listen siehe Abschnitt 7.1.3), so werden sie daran erinnert, dass die Verfahrenshinweise entsprechende Instruktionen vorsehen müssen. Umgekehrt werden Entscheider bei der Bearbeitung der Checkliste 3 daran erinnert, bei der Auswahl von Verfahren auf diesen Aspekt zu achten. Als weiterer Sonderfall ist anzumerken, dass die Aussage 142 der Checkliste „2.1“ die Aussagen 295 und 296 der Checkliste „6.1“ zusammenfasst. Die Aussage 190 der Checkliste „3.5“ fasst die Aussagen 56 und 57 der Checkliste „1.6“ zusammen.

**Doppelt
vorkommende
Aussagen**

310 eigenständige Aussagen

„DIN SCREEN“ umfasst somit 310 eigenständige Aussagen, von denen sechs Aussagen in zwei Listen abgedruckt sind (im Folgenden sind die Nummern der entsprechenden Aussagen-„Pärchen“ durch einen Schrägstrich getrennt aufgeführt: 23/63; 24/64; 25/65; 67/181; 182/249; 185/250) und vier andere Aussagen (Nr. 56 und 57 sowie Nr. 295 und 296) zusätzlich in zwei weiteren (Nr. 142 sowie Nr. 190) wiederholt werden, so dass sich insgesamt 318 Aussagen ergeben.

Unterschiedliche Perspektiven

Bei einigen der genannten Fälle handelt es sich um implizite Doppelungen einzelner Aussagen der DIN 33430. So werden die von der DIN 33430 geforderten Vorschriften für eine objektive Durchführung, Auswertung und Interpretation (DIN, 2002, S. 6) beispielsweise sowohl unter der Perspektive der Informationsanforderungen (Vermeidung von Fehlern in der Durchführung, Auswertung und Interpretation, Aussagen 23 bis 25) als auch unter der Perspektive des Gütekriteriums Objektivität (Aussagen 63 bis 65) aufgegriffen. Auch wenn diese beiden Perspektiven häufig zu der gleichen Bewertung führen werden, muss das Urteil nicht in allen Fällen gleich ausfallen, so dass eine explizite Verknüpfung nicht gegeben ist.

Keine Auszählung

Die impliziten und expliziten „Doppelungen“ von Aussagen wären problematisch, wenn eine Bewertung anhand von Häufigkeitsauszählungen intendiert wäre. Dies ist aber nicht der Fall (siehe Abschnitt 7.1.6).

7.1.2 Handhabung der Checkliste „DIN SCREEN“

Drei Antwortmöglichkeiten

Die Aussagen der „DIN SCREEN V2“ sind anhand einer zweistufigen Skala mit den beiden Ausprägungen „ja“ und „nein“ zu beantworten. Zusätzlich wurde eine alternative Antwortmöglichkeit („nicht zu bewerten“) aufgenommen. Diese Alternative kann gewählt werden, wenn Qualitätsprüfer sich aus unterschiedlichen Gründen außerstande sehen, ein Urteil zu der in Frage stehenden Aussage zu fällen. Allerdings sollte von dieser Bewertungskategorie nur in (schriftlich) begründeten Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden. Am Ende jeder Checkliste findet sich Platz für Anmerkungen, weitere Blätter können ergänzt werden. Eine schriftliche Erläuterung ist vorgeschrieben, wenn die Kategorie „nicht zu bewerten“ gewählt wurde. Darüber hinaus steht es den Prüfern frei, zu jeder Aussage Anmerkungen zu formulieren, um z. B. ihr Urteil zu erläutern. Damit diese Anmerkungen sicher aufgefunden werden, sollte bei der entsprechenden Aussage das Kästchen „Anmerkungen“ angekreuzt werden. Die Anmerkungen sind dann am Ende der Checkliste auf die vorbereiteten Blätter einzutragen, wobei jeder Anmerkung die Nummer der Aussage vorangestellt werden sollte, auf die sie sich bezieht. Ein Beispiel für die möglichen Antwortkategorien ist in Abbildung 3 dargestellt.

Angabe der Quellen

Um die „DIN SCREEN“-Aussagen zu bearbeiten, werden die jeweils notwendigen Informationen in Dokumenten nachgeschlagen. Die der Prüfung zugrunde gelegten Dokumente werden auf der ersten Seite von „DIN SCREEN“ vermerkt. In der äußersten rechten Spalten der „DIN SCREEN V2“-Checklisten sollte festgehalten werden, auf welcher Seitenzahl in dem Prüfdokument die jeweils gesuchte Information gefunden wurde. Ein Beispiel: Aussage 61 lautet: „In den Verfahrens-

		ja	nein	nicht zu bewerten	Anmerkungen	Quelle (Seite)
159	Es wurden im Vorhinein Regeln aufgestellt, die alle Aspekte der Durchführung der Verfahren festlegen. (DIN, S. 8)	<input type="radio"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
H19	<i>Hinweis: Falls „nein“ gewählt wird, muss bei der Aussage 164 der vorliegenden Checkliste sowie bei der Aussage 253 in der Checkliste 5 ebenfalls „nein“ angekreuzt werden.</i>					

Abbildung 3: Beispiel für die Antwortkategorien der Checkliste „DIN SCREEN V2“ sowie für eine Bewertungsverknüpfung

hinweisen werden Angaben zur Objektivität des Verfahrens gemacht“ (Kersting, 2006c, S. 27). Die Prüfer schauen nun in die Verfahrenshinweise zum Verfahren x und finden die Angaben zur Objektivität beispielsweise auf Seite 32 der Verfahrenshinweise. Um eine spätere Nachvollziehbarkeit der Prüfung zu erleichtern, wird bei Aussage in der äußersten rechten Spalten der „DIN SCREEN V2“ unter „Quelle (Seite)“ eingetragen: „S. 32“. Sofern es mehrere Quellen gibt, muss die Quelle, auf die sich die Seitenangabe bezieht, spezifiziert werden.

Einige Aussagen enthalten Aufzählungen. Durch Unterstreichungen ist kenntlich gemacht, wenn es sich dabei um logische „Und-Verknüpfungen“ handelt. In diesem Fall muss jede Komponente/jeder Aspekt der Aufzählung erfüllt sein, damit die Aussage als zutreffend („ja“) gelten kann (siehe dazu das Beispiel in Kasten 5).

Umgang mit Aufzählungen

Kasten 5: Beispiel für eine „DIN SCREEN“- Aussage mit logischer „Und-Verknüpfung“

Checkliste „2“, Aussage 149:
 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle Mitwirkenden in ihren jeweiligen Aufgabenbereich entsprechend eingewiesen und für ihre Aufgaben spezifisch geschult sind. (DIN, S. 9)
 Die Bewertung „ja“ ist nur dann zu wählen, wenn beide Teilaussagen zutreffend sind, der Auftragnehmer also sicherstellt, dass alle Mitwirkenden sowohl in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen entsprechend eingewiesen als auch für ihre Aufgaben spezifisch geschult sind.

In 69 Fällen sind den zu bewertenden Aussagen „Verzweigungsfragen“ vorangestellt, um sicherzustellen, dass nur die für den jeweiligen Anwendungszweck relevanten DIN-Anforderungen geprüft werden. Die Zeilen mit „Verzweigungsfragen“ sind grau hinterlegt. In diesem Fall werden einzelne, nachfolgende Aussagen

Verzweigungsfragen

übersprungen. (Es wird also nicht etwa das Kästchen „nicht zu bewerten“ angekreuzt, sondern die Aussage wird ohne Bearbeitung übersprungen). Auch bei den Verzweigungsfragen ist es die Aufgabe der Prüfer, ein Urteil zu fällen und diese Verzweigungsentscheidung bei Bedarf nachvollziehbar werden zu lassen und zu verantworten. Lautet die Verzweigungsfrage beispielsweise: „Gibt es Gruppen, bei denen das Verfahren nicht als Entscheidungsgrundlage genutzt werden darf?“ (Verzweigungsfrage 31 (V31), siehe Checkliste „1“, vor Aussage 103, Kersting, 2006c, S. 32), so ist nicht gefragt, welche Ansicht die Autoren bzw. Herausgeber oder die Vertreiber des Verfahrens in dieser Sache haben, sondern wie bei den Aussagen selbst entscheidet das Urteil der Qualitätsprüfer über die Verzweigung. Bei „DIN SCREEN V2“ kreuzt der Qualitätsprüfer seine Antwort auf die „Verzweigungsfrage“ (nämlich „ja“ oder „nein“) in der Checkliste an. Lautet die Antwort auf die „Verzweigungsfrage“ „nein“, so führt dies dazu, dass eine oder mehrere Folgeaussagen „übersprungen“ werden. Dass eine oder mehrere Folgeaussagen zu überspringen sind, wird grafisch verdeutlicht, indem das „Kästchen“, welches zum „Überspringen“ auffordert, eckig ist, während die Mehrzahl der Kästchen „rund“ ist. Sofern kein „Überspringen“ indiziert wird (also bei „Ja“-Antworten auf Verzweigungsfragen), wird einfach die nächste Aussage oder Verzweigung in der Liste bearbeitet. Zur Erleichterung der Auffindbarkeit und Kommunikation sind auch die Verzweigungsfragen durchnummeriert und mit „V1“ bis „V69“ eindeutig gekennzeichnet.

Hinweise auf Bewertungsverknüpfungen

Darüber hinaus gibt es 38 „Hinweise“ auf sachliche Bewertungsverknüpfungen aufgrund von hierarchischen Beziehungen zwischen Aussagen. So fordert die DIN 33430 z. B., die berufsbezogene Eignungsbeurteilung sorgfältig zu planen, „indem alle Aspekte der Durchführung (...) der Verfahren (...) vorab festgelegt werden“ (DIN, 2002, S. 8). Hierzu gibt es in „DIN SCREEN“ zwei Aussagen. Eine Aussage konstatiert, dass die Regeln zur Durchführung festgelegt wurden (Nr. 159), eine andere Aussage (Nr. 253) hält fest, dass diese Regeln dokumentiert sind. Existieren aber gar keine Regeln, können diese auch nicht dokumentiert sein. Daher folgt auf ein „nein“ bei Aussage 159 automatisch auch ein „nein“ bei Aussage 253. Solche Bewertungsverknüpfungen werden durch die „Hinweise“ explizit geregelt, wie das Beispiel in Abbildung 3 (oben) zeigt. Die Hinweise beziehen sich immer auf die unmittelbar über dem Hinweis stehende Aussage. Zur grafischen Veranschaulichung sind Kästchen, deren Ankreuzen das Ankreuzen weiterer Kästchen automatisch nach sich zieht, nicht rund, sondern eckig gestaltet. Die Zeilen mit den entsprechenden Verknüpfungshinweisen sind grau hinterlegt. Wie die Aussagen und Verzweigungen sind zur Erleichterung der Auffindbarkeit und Kommunikation auch die „Hinweise“ von „H1“ bis „H38“ durchnummeriert. Die hinter einem „Hinweis“ und einer „Verzweigung“ angegebenen Nummern der Aussagen beziehen sich zumeist auf die Aussagen innerhalb einer Checkliste; Checklistenübergreifende Verknüpfungen werden explizit gekennzeichnet.

Auswirkungen der Verzweigungen und Verknüpfungen

Verzweigungsfragen können dazu führen, dass einige Aussagen für den zu prüfenden Fall nicht beurteilungsrelevant sind und folglich bei der Qualitätskontrolle außer Acht gelassen werden können. Demgegenüber führen die Hinweise auf Verknüpfungen dazu, dass bei der Nicht-Erfüllung einer zentralen Anforderung

zwangsläufig weitere Defizite sichtbar werden, die für die Qualitätskontrolle und -optimierung bedeutsam sind.

7.1.3 Separate Prüfung pro Verfahren und pro Checkliste

Häufig werden im Rahmen von berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen mehrere Verfahren simultan eingesetzt, z. B. ein Test und ein Interview sowie Rollenspiele. In diesem Fall sind die Aussagen von „DIN SCREEN“, die sich auf einzelne Verfahren (z. B. Test, Interview) beziehen, separat für jedes genutzte Verfahren zu prüfen.

**Separate
Prüfung pro
Verfahren**

Der Einsatz mehrerer Verfahren innerhalb einer Eignungsbeurteilung kann also dazu führen, dass einzelne Checklisten mehrfach eingesetzt werden. Eine ganz andere Frage liegt vor, wenn der Einsatz ausgewählter einzelner Checklisten anstelle aller Checklisten erwogen wird. Hinsichtlich der separaten Nutzung einzelner Checklisten ist zu bedenken, dass ein Prozess der Eignungsbeurteilung nur dann den Anforderungen der DIN 33430 entspricht, wenn alle Aspekte den Sollwerten entsprechend gestaltet werden. Gleichwohl kann es informativ sein, einzelne Themenkomplexe separat auf ihre DIN-Kompatibilität hin zu überprüfen. Obwohl die DIN 33430 eine Prozess- und keine Produktnorm ist, kommt dem „Produkt“ „Verfahrenshinweise“ beispielsweise eine zentrale Bedeutung zu. Rund die Hälfte der Aussagen der DIN 33430 bezieht sich auf Anforderungen an Verfahrenshinweise. Zwar gewährleisten Verfahrenshinweise, die den Anforderungen der DIN 33430 genügen, keinesfalls die Qualität des Gesamtprozesses der berufsbezogenen Eignungsbeurteilung. Umgekehrt aber kann ein Prozess der Eignungsbeurteilung in keinem Fall den Anforderungen der DIN 33430 genügen, wenn nicht einmal die in der DIN 33430 formulierten Anforderungen an die Verfahrenshinweise erfüllt sind. Für eine DIN-kompatible Eignungsbeurteilung sind Verfahrenshinweise, die den in Checkliste „1“ dargestellten Anforderungen entsprechen, eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung. Die Kontrolle der Verfahrenshinweise erlaubt also ein rasches Negativ-Screening eines Verfahrens. Eine berufsbezogene Eignungsbeurteilung, bei der ein Verfahren eingesetzt wird, für das keine DIN 33430-kompatible Verfahrenshinweise vorliegen, ist in jedem Fall eine qualitativ unzureichende Eignungsbeurteilung nach DIN 33430.

**Informative Ver-
fahrenshinweise
als notwendige,
aber nicht
hinreichende
Bedingung**

Während sich zahlreiche Aussagen der DIN 33430 explizit nur auf die Eignungsbeurteilung beziehen, kann die „DIN SCREEN“ Checkliste „1“ zur DIN 33430 mit ihren 140 ausgewählten, verfahrensbezogenen Aussagen für Tests aus allen Anwendungsbereichen genutzt werden. Somit eignet sich die „DIN SCREEN“ Checkliste „1“ zur DIN 33430 für ein rasches Negativ-Screening von Testverfahren und als Vorbereitungsstufe einer Testbeurteilung, ohne selbst ein Testbeurteilungssystem zu sein (siehe Abschnitt 7.4). Die Checkliste „1“ der „DIN SCREEN“ (Aussagen 1 bis 140) gilt offiziell als „Standard zur Information und Dokumentation von Instrumenten zur Erfassung menschlichen Erlebens und Verhaltens“ des Testkuratoriums der Föderation Deutscher Psychologinnenvereinigungen.

**Checkliste 1
als offizieller
Standard**

„DIN Screen“
als Planungs-
hilfe

Die separate Nutzung einzelner „DIN SCREEN“ Checklisten bleibt allerdings auf spezifische Interessenslagen begrenzt (z. B. Prüfung der Verfahrenshinweise von Testverfahren). Die Aufteilung in Themenkomplexe dient vorrangig der leichteren Handhabung und nicht der isolierten Nutzung. Die Unterteilung in Themenkomplexe ermöglicht es, „DIN SCREEN“ nicht nur als Leitfaden zur Qualitätskontrolle und Qualitätsoptimierung, sondern auch als Leitfaden für die Planung von Eignungsbeurteilungen zu nutzen.

7.1.4 Computerversion von „DIN SCREEN“

Intelligente
Checkliste:
Automatische
Verzweigung
und Verknüpfung

Durch die Verzweigungen und die Hinweise auf Verknüpfungen wird „DIN SCREEN“ zu einer „intelligenten“ Checkliste. Das manuelle „Springen“ in den Listen ist allerdings aufwändig und fehleranfällig. Zusätzlich zu der Papierversion wird daher eine Computerversion von „DIN SCREEN“ angeboten, welche eine automatische Verzweigung und Verknüpfungsbewertung leistet und außerdem einen tabellarischen Ergebnisbericht erstellt. Weitere Informationen zur Computerversion von „DIN SCREEN“ finden sich im Internet (siehe www.kersting-internet.de/DIN-Screen.html).

7.1.5 Unterschiede zwischen der ersten und zweiten „DIN SCREEN“ Version

Optimierung im
Detail

Bei der im Anhang dargestellten Version der „DIN SCREEN“ handelt es sich um eine geringfügig optimierte Fassung der von Kersting (2006c) publizierten ersten Version. In der ersten Version wurden die Aussagen mit „trifft zu“ bzw. „trifft nicht zu“ beantwortet, für die Antworten der Verzweigungsfragen waren keine Ankreuzmöglichkeiten vorgesehen. Demgegenüber sieht die zweite Version die Antwortkategorien „ja“ oder „nein“ vor, und diese Antwort wird auch bei den Verzweigungsfragen verlangt. In der zweiten Version wurde außerdem eine weitere Spalte (rechts außen) eingefügt. Hier kann eingetragen werden, auf welcher Seitenzahl in dem Prüfdokument (Quelle) die jeweils gesuchte Information gefunden wurde. Darüber hinaus waren die „Hinweise“ in der ersten Version der „DIN SCREEN“, anders als in der aktuellen Version, nicht nummeriert. In der ersten Version gab es eine Inkonsistenz bei den Verzweigungsfragen. Während bei 68 der 69 Verzweigungsfragen immer dann Folge-Aussagen übersprungen wurden, wenn die Verzweigungsfrage mit „nein“ beantwortet wurde, war es bei Verzweigungsfrage „V22“ genau umgekehrt: Hier führte eine „Ja“-Antwort zum Überspringen der nachfolgenden Aussage. In der aktuellen Version wurde die Verzweigungsfrage „V22“ so umformuliert, dass jetzt ebenfalls ein „nein“ das Überspringen nach sich zieht. Darüber hinaus wurde eine falsche Verzweigung („V20“) korrigiert und der Text der Verzweigungsfrage „V21“ gegenüber der ersten Version geringfügig modifiziert. Eine Textmodifikation gab es auch bei Aussage Nr. 263.

7.1.6 „DIN SCREEN“ als Ausgangspunkt einer Initiative zur Qualitätsoptimierung

„DIN SCREEN“ eignet sich für ein grobes Screening (das idealerweise, zumindest aber in besonders wiegenden Beurteilungsfällen von mindestens zwei unabhängig arbeitenden Qualitätsprüfern vollzogen wird), nicht aber für eine differenzierte Beurteilung der Qualität von Verfahren und deren Einsatz bei berufsbezogenen Eignungsbeurteilungen. Jeder Versuch, diese Qualität(en) allein aufgrund von Auszählungen der mit „ja“ und „nein“ beantworteten Aussagen zu bestimmen, stellt einen Missbrauch der Checklisten dar. Dies liegt vor allem daran, dass die Anforderungen sich in ihrer Bedeutsamkeit deutlich unterscheiden. Welche Anforderungen aber als besonders bedeutsam oder weniger bedeutsam gelten, variiert in Abhängigkeit von der Fragestellung und den Umständen des jeweiligen Verfahrenseinsatzes und der jeweiligen Eignungsbeurteilung. Qualitätsanforderungen haben selbst eine Qualität, sie sind angemessen, überzogen oder zu gering – und zwar im Bezug auf den jeweiligen Anwendungszweck. Auch die Tatsache, dass einige Aussagen der DIN 33430 an mehreren Stellen von „DIN SCREEN“ aufgegriffen werden (siehe Abschnitt 7.1.1), vereitelt eine Bewertung nach der „Auszahlmethode“.

„DIN SCREEN“ zielt nicht auf eine statische Beurteilung ab, sondern auf eine dynamische Qualitätsoptimierung. Die Checklisten verstehen sich als Ausgangspunkt eines vertrauensvollen und vertrauensbildenden Dialogs zwischen Qualitätsprüfern und Verantwortlichen und als Anfang einer Initiative zur Qualitätsoptimierung von Verfahren und deren Einsatz bei Eignungsbeurteilungen.

Die Bedeutsamkeit der Anforderungen variiert von Fall zu Fall

„DIN Screen“ als Ausgangspunkt eines Dialogs über Qualitätsoptimierung